

Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat

Aufgrund § 6 der GO des KKR hat die GPK die Gültigkeit und Korrektheit der Gesamterneuerungswahlen des KKR zu prüfen.

A. Bericht

Bei den Gesamterneuerungswahlen in den Kantonskirchenrat für die Legislatur 2012 – 2016 ist es aufgrund der Wahlvorschläge aus den einzelnen Kirchgemeinden im ganzen Kanton zu stillen Wahlen gekommen. Gegen die Publikation dieser vollumfänglich stillen Wahlen im Amtsblatt des Kantons Schwyz vom 20. April 2012 ist innert der Anfechtungsfrist von zehn Tagen keine Beschwerde bei der Rekurskommission eingegangen. Ebenso ist keine verspätete Beschwerde bekannt geworden, wie auch auf dem Sekretariat der Kantonalkirche keine Opposition gegen diese stillen Wahlen erfolgte.

B. Antrag

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die GPK die Genehmigung der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates.

Die GPK dankt den für die Wahlen verantwortlichen Personen für ihren Einsatz sowie den neu gewählten Kantonskirchenrätinnen und –kirchenräte für ihre Bereitschaft.

Feusisberg, 31. Mai 2012

Thomas Fritsche

Josef Kathriner

Anton von Rickenbach